



Amtsgericht: Oldenburg in Holstein
Aktenzeichen: 56 K 7-24
Versteigerungstermin: Freitag, 26.09.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Oldenburg in Holstein, Göhler Straße 90, 23758 Oldenburg in Holstein](#)

Saal: I, Sitzungssaal
Verkehrswert: 107.000,00 EUR
Objektart: Wohnungseigentum
Objektanschrift: Ostsee-Ferienpark, Haus O, 23774 Heiligenhafen
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heiligenhafen Blatt 2001 BV 3

54 / 100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heiligenhafen, Flur 002

Flurstück 8/1, Verkehrsfläche, Ostsee-Ferienpark, Größe: 10.983 m²

Flurstück 5/14, Erholungsfläche, Ostsee-Ferienpark, Größe: 1.741 m²

Flurstück 5/11, Verkehrsfläche, Ostsee-Ferienpark, Größe: 1.648 m²

Flurstück 4/5, Gebäude- und Freifläche, Ostsee-Ferienpark, Größe: 81.669 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Stockwerk-Nr. 4, SE-Nr. 1501.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Es handelt sich um das Wohnungseigentum Nr. 1501 in der Wohnanlage (Ostsee-Ferienpark) mit 1.694 Wohneinheiten, Baujahr 1971, 6 bis 15 Geschosse. Die Wohnung befindet sich im EG mit Ausrichtung zum Innenhof, Stahlbeton-Plattenbauweise, Wohnungsgröße ca. 43 m²;

Flur/Garderobe, Bad (DU, WC, WB), Wohnraum mit separiertem Schlafbereich, Pantry, Balkon; kein Stellplatz zugeordnet, ausreichend Parkplätze auf dem Grundstück vorhanden; Heizung + Warmwasser: Fernwärme; Außenanlagen: Stellplätze Betonsteinpflaster. Entfernung zum Strand ca. 650 m. Instandhaltungszustand ist unbekannt; *eine Innenbesichtigung war nicht möglich.*

Verkehrswert: 107.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Antrag eines Beteiligten ist im Termin eine Sicherheit in Höhe von 10% des Verkehrswertes zu leisten.

Die Sicherheitsleistung in bar ist nicht mehr möglich.

Zur Sicherheitsleistung sind neben Bankbürgschaften auch Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind.

Ferner kann Sicherheitsleistung durch Überweisung spätestens vier Werktage (ohne Samstag) vor dem Zwangsversteigerungstermin an das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein (Landeskasse) unter Angabe des Aktenzeichens und des Debtors 9000037939 erfolgen (Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg, IBAN DE42 2000 0000 0020 2015 21).